

Abbruchkandidaten mit Zukunft (2)

Regierungsbezirk Karlsruhe

Bedrohte Kulturdenkmale, die doch noch vor dem Abriss gerettet werden konnten – diesem Thema gilt eine Serie des Nachrichtenblattes, die wir im letzten Heft mit dem Regierungsbezirk Freiburg begonnen haben. Hier schließt sich nun der Bericht aus Karlsruhe an.

Heidelberg-Ziegelhausen, Stadtkreis Heidelberg Evangelische Kirche mit Pfarrhaus

„... Um den Neubau eines modernen Gemeindezentrums bei Ziegelhausen-Peterstal mitfinanzieren zu können, veräußerte die evangelische Kirchengemeinde Kirche und Pfarrhaus an einen Kleider-Fabrikanten...“. Schon kurz vor dieser Pressenachricht im Herbst 1973 hatte die Außenstelle Karlsruhe des Landesdenkmalamtes durch Zufall von dem Verkauf der Ziegelhäuser Kirche und des angebauten Pfarrhauses erfahren und sofort in Sorge um den Fortbestand der Gebäude mit den alten und neuen Eigentümern Verbindung aufgenommen. Was sollte aus einer nicht mehr genutzten Kirche werden? Aus einer Kirche, die aus diesem Ortsbild im Neckartal nicht wegzudenken ist und von einem namhaften Architekten geschaffen wurde? 1733 errichtete Johann Jakob Rischer, der „Kurfürstliche Bau- und Werkmeister der geistlichen Administration und Stadtwerkmeister von Heidelberg“, der Erbauer des Mannheimer Schloß-Ostflügels und des Gengenbacher Abtei-Kirchturmes, die Kirche nahe dem Neckarufer als rechteckigen Saalbau mit

einem Dachreiter über hohem Satteldach. Das Pfarrhaus wurde erst 1767 nach dem Tode Rischers als direkter Anbau an den neckarseitigen Giebel der Kirche hinzugefügt und mit einem Mansarddach versehen, so daß eine reizvolle Baugruppe entstand.

Die Kirchengemeinde entließ nun 1973 diese Gebäude aus ihrer Obhut, der Verkauf war perfekt und unabänderlich, als der Denkmalpfleger davon erfuhr. Der Käufer war zwar darüber erstaunt, daß er ein Kulturdenkmal erworben hatte, jedoch willens und entschlossen, nichts zu zerstören und „die Kirche im Dorf zu lassen“. Er hat inzwischen das Pfarrhaus zu Wohnungen und die Kirche zu einem kleinen Stoffmuseum umgebaut, Erhaltenswertes aus kirchlicher Zeit war im Inneren nicht mehr vorhanden. Das Äußere wurde nach den Vorstellungen der Denkmalpfleger renoviert. Auch bei der Farbgebung konnte man sich schließlich auf die vorgefundenen historischen Farbtöne einigen, so daß das alte Bild wiederhergestellt ist. Die geänderte Nutzung der Kirche mag man bedauern, doch bleibt zu fragen, was aus dem Gebäude geworden wäre, hätte nicht ein Privatmann seine Wünsche und Ideen verwirklicht. P. Schubart

1 HEIDELBERG-ZIEGELHAUSEN. Blick vom Neckar. In der Bildmitte die ehemalige evangelische Kirche mit Pfarrhaus.



*Angelbachtal-Eichtersheim, Rhein-Neckar-Kreis
Katholische Kirche*

Im Sommer 1970 wurde die katholische Kirche in Eichtersheim, einem Ortsteil des heutigen Angelbachtal, von der Kirchengemeinde geräumt. Die Kirchengemeinde hatte zwischen den beiden Ortsteilen Eichtersheim und Michelfeld im gleichen Jahr auf grüner Wiese einen großen, funktionstüchtigen Neubau errichtet und den barocken Altbau von 1782, der zu klein geworden war, keiner Beachtung mehr für Wert befunden. Seit 1970 stand das Gebäude leer und ungenutzt. Interessenten kamen und gingen wieder, zunächst begeistert, später ratlos; gegenüber dem Schloß und dem Schloßpark gelegen, neben dem barocken Rentamt von 1779 in einer städtebaulich außerordentlich reizvollen Situation ist die Lage des Gebäudes verlockend – das kleine Eichtersheim wird mit Recht als die Perle des Kraichgaus gepriesen. Die Prüfung, ob sich hinter der so wohl gelungenen Fassade mit dem geschwungenen Giebel und dem Dachreiter darüber ein Ausstellungsraum oder ein Versammlungsraum einrichten ließe, fiel meist negativ aus.

Die Bedenken überwogen, bis 1977 ein Bildhauer aus Karlsruhe, Jürgen Goertz, begabt mit einem guten Blick für Schönheit und für das Machbare den Kauf gewagt hat. Nun setzt er zunächst einmal das Äußere der Kirche instand und

heilt die Wunden am Dach und an den Fassaden: Die Jahre der Verwahrlosung sind an diesem Gotteshaus nicht spurlos vorübergegangen. Gleichzeitig richtet der Bildhauer im Inneren der Kirche, die keine barocken Ausstattungsstücke bewahrt hatte, eine Werkstatt mit Ausstellungsraum ein und möchte die Freifläche hinter der Kirche mit in sein Arbeitsfeld einbeziehen. Das Gebäude ist gerettet.

Auch in diesem Fall müssen wir aber die bedauerliche Tatsache zur Kenntnis nehmen, daß einer Kirchengemeinde das traditionsreiche alte Bauwerk nicht mehr genügte und ein eventueller Abbruch in Kauf genommen wurde. Daß ein glücklicher Idealist nun mit Unterstützung der Denkmalpflege und der bürgerlichen Gemeinde das verhindert, was eine vorschnelle Entscheidung einer Kirchengemeinde vor Jahren heraufzubeschwören drohte, muß dankbar vermerkt werden; sind doch anderenorts weiterhin leerstehende Kirchen vom Abbruch bedroht, ohne daß man bisher weiß, ob sie zu retten sind. Zu oft stiehlt man sich aus der Verantwortung, aus der kulturellen Verpflichtung zur Erhaltung alter, vielleicht nicht mehr reibungslos zu nutzender Kirchen.

Die katholische Kirche in Rastatt-Niederbühl steht als negatives Beispiel; sie mußte inzwischen zum Abriß freigegeben werden. Ein Wahrzeichen des Ortes geht hier verloren – in Eichtersheim und wie oben berichtet in Heidelberg-Ziegelhausen konnte es erhalten werden.

P. Schubart



2 ANGELBACHTAL-EICHTERSHEIM. Die ehemalige katholische Kirche.

3 und 4 RASTATT-RHEINAU. *Wendelinus-Kapelle vor und nach der Restaurierung.*



*Rastatt-Rheinau, Landkreis Rastatt
Wendelinus-Kapelle*

Die Wendelinus-Kapelle im Rastatter Stadtteil Rheinau zeichnet sich weder durch hohes Alter noch durch exzeptionelle künstlerische Qualität aus. Es handelt sich um ein einfaches Kirchlein, das vor erst sechseinhalb Jahrzehnten, im Jahre 1913, errichtet worden ist.

Dennoch hat das Landesdenkmalamt, als 1975 die katholische Pfarrkuratie den Abbruch beantragte, seine Zustimmung versagt und die Erhaltung des kleinen Gotteshauses gefordert. War der Abbruchantrag mit dem Hinweis begründet worden, die Fundamente seien gebrochen und die Kapelle, ohnehin kaum mehr genutzt, sei stark beschädigt und überdies ohne jeden kunsthistorischen Wert, so stellte das Landesdenkmalamt dagegen fest, daß die Schäden durchaus nicht bestandsgefährdend seien und die Kapelle sowohl vom Baulichen als auch von der Ausstattung her ein achtbares Zeugnis sakraler Kunst der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg darstelle.

Der Bau ist eine Saalkirche von drei durch Lisenen begrenzten, mittels Rundbogenfenstern belichteten Jochen. Ein Triumphbogen sondert den queroblonden, stark eingezogenen Chorraum vom Schiff ab, den Chorschluß bildet eine leicht eingezogene Apsis über halbkreisförmigem Grundriß. Die teilweise sichtbaren, hölzernen Dachbinder ruhen auf Steinkonsolen über den Lisenen und betonen so die additive Folge der Joche. Die Deckenschalung folgt der Dachschräge bis zur halben Höhe und schließt über den Kehlbalcken horizontal ab.

Das erste Joch nimmt eine hölzerne Empore ein. Der Altar, eine Pietà, die dekorative Ausmalung des Chores sowie die Detailformen des Baues sind in der für einen Teil der Architektur und des Kunsthandwerks jener Zeit eigentümlichen reduzierten Neuromanik mit Jugendstilduktus gehalten.

Den auch von außen klar ablesbaren Baukörper krönt ein Chorturm, der erst 1951 in sehr einfühlsamer Weise hinzugefügt wurde. Die Lage an einer sehr frequentierten Straße,



leicht erhöht mit einem baumumstandenen Steinkruzifixus vor der Giebelseite, verleiht dem Kirchlein darüber hinaus städtebauliche Bedeutung.

Die Ablehnung des Abbruchantrages bewirkte im Verein mit der offenbar doch noch vorhandenen Verbundenheit eines Teiles der Bürger und Gemeindemitglieder alsbald einen Umschwung. Für Rheinau wurde eine neue Pfarrkuratie gebildet, so daß die gottesdienstliche Nutzung des Kirchleins gesichert war. Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg sagte der Pfarrgemeinde erhebliche finanzielle Unterstützung zu, daneben beteiligten sich auch die Stadt Rastatt und das Landesdenkmalamt mit Zuschüssen.

Die Arbeiten wurden 1976 begonnen. Im Juni 1977 konnte die neue Pfarrkuratie St. Wendelinus die Kapelle mit einem Festgottesdienst wieder eröffnen. Die weitgehend originalgetreue Restaurierung findet seither bei der Bevölkerung Anerkennung. Der Stolz auf das gelungene Werk ist so groß, daß die wesentliche Rolle, die die Abbruchversagung der Denkmalschutzbehörden für die Erhaltung des Bauwerks gespielt hat, inzwischen offensichtlich aus dem Bewußtsein verschwunden ist. Doch ist schließlich auch dies als ein nicht zu unterschätzendes positives Ergebnismalpflegerischer Tätigkeit zu werten

G. Krämer



5 MAULBRONN-SCHMIE. Hauptstraße 8.

*Maulbronn-Schmie, Enzkreis
Hauptstraße 8*

Im Ortsteil Schmie der Gemeinde Maulbronn befindet sich direkt neben der Kirche ein Fachwerkhaus mit deutlich historisch geprägtem Äußeren. Wie aus Eigentümlichkeiten der Konstruktion erkennbar, ist es noch dem 16. Jahrhundert zuzurechnen.

Im Herbst 1975 erfuhr das Landesdenkmalamt von der Absicht der Eigentümer, das seinerzeit leerstehende Gebäude abzurechen. Auf Betreiben des Landesdenkmalamtes gelang es, einen neuen Eigentümer zu finden, der das Gebäude im Frühjahr 1976 übernahm, um es zu eigenen Wohnzwecken auszubauen. Die umfangreichen inzwischen abgeschlossenen Sicherungs- und Ausbaurbeiten orientierten sich dabei weitgehend am Bestand. Auf dem Foto erkennbare Änderungen der ursprünglichen Befensterung wurden bewußt beibehalten. Die eigenwillig gestalteten Innenräume, zum Teil mit sichtbarer Balkendecke, gestatten der jungen Eigentümerfamilie ein individuelles Wohnen, das in dieser Form nur in einem Altbau besonderer Prägung zu verwirklichen war.

An den Aufwendungen zur Erhaltung des für das Ortsbild bestimmenden Hauses hat sich das Landesdenkmalamt mit einem Zuschuß aus Landesmitteln beteiligt. *K. Freyer*

*Buchen, Neckar-Odenwald-Kreis
Kellereistraße 9/11*

Dieses behäbige Fachwerkhaus in der Stadtmitte von Buchen mit der Jahreszahl 1628 im Kellertorbogen wurde

in zurückliegenden Jahren schlecht behandelt: 1954 hat man die Fassade der beiden unteren Geschosse mit den Fenstergewänden des 18. Jahrhunderts und einem Sitznischen-Eingangportal aus der Bauzeit des Hauses durch den Einbau neuer großflächiger Schaufenster im Erdgeschoß verändert. Das Fachwerk wurde verputzt. Gegen die mangelnde Standfestigkeit des Hauses im Inneren war dann aus Geldmangel nur wenig getan worden.

Bei den Sanierungsvorbereitungen 1976 wurde das Gebäude überprüft: Es schien wegen der weit durchhängenden Deckenbalken und des desolaten Dachstuhls unrettbar verloren. Doch der Rettungsversuch wurde unternommen und gelang teilweise: Der straßenseitige Fachwerkteil der Fassade konnte unter der Leitung des Architekten J. Jüttner, Darmstadt, im Originalbestand gesichert und saniert werden, und – Dank sei dem Hauseigentümer gesagt – auch die 1954 verschwundenen Fenstergewände des 18. Jahrhunderts wurden ebenso wie das seinerzeit ins Museum verbrachte Sitznischen-Portal wieder eingebaut. Das Portal fand einen neuen Platz in der Südfassade.

Ein wichtiger städtebaulicher Akzent in der gewundenen Kellereistraße und ein bedeutendes Zeugnis der Zimmermannskunst aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges blieb mit seinem wichtigsten Bauteil erhalten. *P. Schubart*

*Neulingen-Nußbaum, Enzkreis
Bergstraße 3*

Bereits einige Jahre stand ein einfaches Fachwerkhaus im Ortsteil Nußbaum der Gemeinde Neulingen leer, weil es die

6 BUCHEN. Kellereistraße 9/11.



7 NEULINGEN-NUSSBAUM. Bergstraße. Das Gebäude Nr. 3 vor der Renovierung.



Gemeinde als Eigentümerin zunächst gern abgebrochen hätte. Der Eigenwert des im 18. Jahrhundert errichteten Gebäudes und die städtebauliche Bedeutung – das Haus bildet den baulichen Abschluß einer Hauptwohnstraße des Ortes – ließen dies aber nicht zu.

Jetzt sind die Handwerker im Haus. Mit finanzieller Unterstützung durch einen Zuschuß aus Mitteln der Denkmalpflege betreibt die Gemeinde seine denkmalgerechte Wiederherstellung. Sie erhält Nußbaum hiermit ein wichtiges, das Straßenbild des Ortsteils entscheidend mitprägendes Gebäude.
K. Freyer

*Neckarbischofsheim, Rhein-Neckar-Kreis
Waibstadter Straße 4, ehemaliges Amtsgericht*

Die Stadt Neckarbischofsheim hatte 1883 durchgesetzt, daß der elf Jahre vorher aufgelöste Amtsgerichtsbezirk Neckarbischofsheim wieder eingerichtet wurde. Sie mußte sich jedoch vertraglich verpflichten, ein Grundstück kostenlos zur Verfügung zu stellen und auch für die Kosten des Gebäudes aufzukommen. Allein die Baukosten für diesen nun entstehenden repräsentativen Bau betragen 1883 immerhin 60 000 DM.

Unter Leitung der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion Heidelberg mit Bezirksbauinspektor Franz Schäfer an der Spitze wurde dieses so gar nicht trocken-langweilige Bürogebäude als Putzbau mit Werksteingliederung und einem schiefergedeckten flachen Walmdach in den Formen eines späten Klassizismus errichtet, der noch frei ist vom aufwen-

digeren Historismus des späten 19. Jahrhunderts. Dem ehemaligen Amtsgericht benachbart finden wir weitere historische Bauten, so östlich die Apotheke aus der Weinbrennerzeit, ebenfalls mit einem Mittelgiebel und Balkon darunter, und gegenüber die noch mittelalterliche Totenkirche.

Mit der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg wurde, nun wohl endgültig, das Amtsgericht aufgelöst. Grundstück und Gebäude fielen an die Stadt zurück, von der es die Firma Kristallverarbeitung Neckarbischofsheim erwarb, um lang gehegte Erweiterungswünsche verwirklichen zu können: Nach Abriß des Amtsgerichtsgebäudes sollten die vorhandenen Fertigungsanlagen erweitert und ein Verwaltungsgebäude errichtet werden.

In langen, schließlich fruchtbaren Verhandlungen – der Denkmalrat des Regierungspräsidiums Karlsruhe hatte sich inzwischen für die Erhaltung des Gebäudes ausgesprochen – fiel innerhalb der Firmenleitung die Entscheidung, die Verwaltung im alten Amtsgerichtsgebäude unterzubringen und das Äußere des Hauses denkmalpflegerisch instand zu setzen. Diese Instandsetzung wurde von der Firma mit großem Verständnis und in guter Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt inzwischen erfolgreich zu Ende geführt.

P. Schubart

*Landesdenkmalamt, Außenstelle Karlsruhe
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe*

8 NECKARBISCHOFSSHEIM. *Ehemaliges Amtsgericht.*

